gekommen, das noch einen Schritt weiter geht in der Centralisation. Keine Sous-Präfectur darf nach demselben telegraphische Depeschen direct befördern, sondern muß dieselben nach der Hauptstadt des Departements, dem Sitze des Präfecten, senden, von wo aus sie dann weiter befördert werden. Ist das Drahtnetz für die Telegraphen erst vollständig beendet, so werden selbst die einzelnen Orte eines Arrondissements (Sous-Präfectur) nur wieder durch ihre Sous-Präfectur in Verbindung stehen.

Turin. Die „Italie" veröffentlicht folgenden **Tagesbefehl des neuen Kriegsministers:**

Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Gerufen durch das Vertrauen Sr. Majestät übernehme ich heute das Amt eines Kriegsministers. Da ich dieses Amt nicht zum ersten Male inne habe, so weiß ich, mit wie viel Eifer und mit welcher Wirksamkeit ich in meiner schwierigen Aufgabe von den commandirenden Departementsgeneralen und allen Officieren des Heeres werde unterstützt werden. Die Organisation des Heeres schreitet regelmäßig voran. Die alten Elemente, aus denen es zusammengesetzt war, bilden mit den neuen ein bewunderungswürdiges Ganzes von Ergebenheit und Vaterlandsliebe. Vor Kurzem noch hatte ich Gelegenheit, mich zu versichern, daß die Italiener aller Provinzen, von dem Tage an, wo sie die militärische Uniform anziehen, keinen andern Gedanken haben, als die Erfüllung ihrer Pflicht, keinen andern Wunsch, als die Größe der Nation. Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Schon jetzt stark durch die Zahl, wollen wir unaufhörlich alle unsre Kräfte der Vervollkommnung der Sache, von der noch mehr als von der Zahl der Erfolg abhängt. Mögen die Disciplin und die militärische Ausbildung das beständige Ziel unsrer Anstrengungen sein, und wenn die Stunde der Entscheidung schlägt, so werden wir würdig sein des Königs und Italiens. Turin, 11. December 1862. Der Minister G. della Rovere.

London, 15. December. (Nat.-Ztg.) Am gestrigen Jahrestage von Prinz Albert's Ableben erschienen bei Murray die „auf den ausdrücklichen Wunsch und mit der Sanction der Königin" herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Prinzen Albert. Der Band führt den Titel: „The Principal Speeches and Addresses of His Royal Highness the Prince Consort, with an Introduction giving some Outline of his Character". Außer den Reden des verewigten Prinzen enthält das Werk auch sehr interessante Data über die Correspondenz zwischen dem Prinzen und dem Herzog von Wellington aus dem Jahre 1850. Nach dem Tode des damaligen Generaladjutanten Sir John Macdonald war der Vorschlag gemacht worden, die beiden Posten eines Adjutanten und Generalquartiermeisters unter einem einzigen Haupte mit dem Stabschef zu vereinigen. Der Herzog von Wellington wurde infolge davon nach Windsor berufen und es fanden mehrere Unterredungen statt, in deren Verlauf der Herzog den Vorschlag machte, gewisse Anordnungen zu treffen, damit der Prinz sein (des Herzogs) Nachfolger als Oberstcommandirender der Armee werden könne. Der Prinz lehnte ab; indem er ausführte, daß es fraglich sei, ob er in seiner Stellung zur Königin zugleich ein Executivbeamter der Krone werden und die Befehle der Königin durch die Staatssecretäre empfangen könnte; daß er manche wichtige Aufgabe, die Niemand außer ihm erfüllen könne, vernachlässigen müßte, während jeder tüchtige Officier den Oberbefehl über die Armee besser, als er, führen würde.

— Aus Melbourne, 25. October, wird gemeldet: „Die Murray-River- und Sandhurst-Eisenbahn ist am 15. d. M. eröffnet worden. Ein Meeting von Abgeordneten der verschiedenen australischen Colonien wird im December zusammentreten, um einen gemeinschaftlichen Tarif und freien Handel einzuführen."

Stockholm, 11. December. (A. Pr. Z.) Nachdem noch gestern Abend in allen vier Ständen Plenarsitzungen des Reichstags stattgefunden haben, sind nunmehr die Verhandlungen über die Anträge, betreffend Abänderungen grundgesetzlicher Bestimmungen, vollständig zu Ende gelangt. Von bedeutsamen Anträgen sind eigentlich nur zwei von allen vier Ständen angenommen worden; der eine betrifft die Abänderung der Bestimmung, daß nur Anhänger der „reinen evangelischen Lehre" zu Staatsämtern befähigt sein sollen; der andere geht dahin, in die Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, daß der König nicht ohne Zustimmung der Stände Regent eines andern Landes werden dürfe. Von drei Ständen angenommen, dagegen vom Priesterstande mit 27 Stimmen gegen 24 verworfen, wurde der Antrag, Anhänger der mosaischen Confession zur Ausübung des Wahlrechtes bei der Wahl von Reichstagsabgeordneten zuzulassen.

Warschau, 15. December. Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Festnehmung mehrer Mörder in Chelm lesen wir in dem heutigen „Dz. P." Folgendes: Zu Anfang des vergangenen Monats November sind in der Stadt Chelm (Gub. Lublin) der dortige Bürger Aler. Andr. Starczewski und dessen Haushälterin Konstanze Czerniak spurlos verschwunden. Es ging das Gerücht, daß beide Personen die Opfer einer Mordthat geworden seien. Aus diesem Grunde wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche folgendes Resultat ergab: Ende September erhielt ein gewisser Leon Niemirowski von den politischen Hauptverbrechern, welche sich „Nationaler Centralcomite" benennen, den Auftrag, den Starczewski zu ermorden. Die Ausführung des Mordes war ursprünglich 12 Personen übertragen, die sich durch einen revolutionären Eid verbunden hatten. Einigen unter ihnen stießen Bedenken auf, weshalb sie sich zu dem Reformatenpriester Markiewicz begaben. Dieser bestärkte sie in ihrer Absicht, das angedeutete Verbrechen zu begehen. Am 2. November fuhr Starczewski mit der Czerniak zu einer Kindtaufe nach dem Dorfe Okrzoff. Einer der Mordgesellen, der es übernahm, die Genannten in den Hinterhalt zu locken, beredete den Starczewski, ihn mitzunehmen. Als sie auf der Rückfahrt eine Werst von Okrzoff gekommen waren, überfielen die Missethäter, 11 an der Zahl, den Starczewski, schlugen ihn mit Knitteln und versetzten ihm Wunden mit Messern und Feilen. Nach verzweifeltem Kampfe wollte Starczewski entfliehen; da ihm aber die Kräfte fehlten, so fiel er bald zu Boden. Die Mörder stürzten sich auf ihn, und als Konstanze Czerniak ihm zu Hilfe kommen und ihn mit ihrem Körper schützen wollte, wurde sie ergriffen und ihr die Kehle abgeschnitten. Dem schon halbtodten Starczewski warfen sie einen Strick um den Hals, erdrosselten ihn und hingen ihn an einem Baume auf. Dasselbe thaten die Mörder mit Konstanze Czerniak, nachdem sie ihr zuvor den Schädel eingeschlagen hatten. Die Leichen der Ermordeten warf man anfangs in den Wald, später wurden dieselben auf Befehl Niemirowski's nach dem demselben gehörenden Steinbruche gefahren und dort in ein zu diesem Zwecke vorbereitetes Loch geworfen. — Leon Niemirowski, der Priester Markiewicz und alle Personen, welche an diesem Verbrechen theilnahmen, mit Ausnahme von zwei entkommenen, befinden sich in den Händen der Justiz. Nach ihren Angaben wurden die Leichen der Ermordeten gefunden und auf dem Kirchhof von Chelm beerdigt.

New-York, 2. December. Der Congreß trat gestern in Washington zusammen. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln ist gemäßigt in ihrem Tone gegen den Süden, aber fest in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Union. Den Hauptinhalt derselben haben wir bereits telegraphisch mitgetheilt. Hinsichtlich der Aufhebung der Sclaverei empfiehlt die Botschaft folgende Resolutionen:

Der Unions-Congreß beschließt, daß, wenn zwei Drittel beider Häuser sich damit einverstanden erklären, die folgenden Artikel den Legislaturen oder Conventen der einzelnen Staaten als Amendements zu der Bundesverfassung vorgelegt werden und daß alle oder einzelne dieser Artikel, wenn sie von drei Vierteln dieser Legislaturen oder Conventen ratificirt sind, als Theil oder Theile der Verfassung gültig sein sollen.

Art. 1. Jeder Staat, in welchem die Sclaverei jetzt besteht und welcher sie zu irgend einer Zeit vor dem Januar des Jahres 1900 aufhebt, soll folgende Entschädigung von den Vereinigten Staaten erhalten:

Die Präsidenten der Vereinigten Staaten sollen jedem solcher Staaten für jeden Sclaven, von welchem man weiß, daß er sich zur Zeit des achten Census der Vereinigten Staaten darin befand, Bons der Vereinigten Staaten übergeben, welche gewisse Zinsen tragen, und zwar soll dies in Terminen oder mit einem Male geschehen, je nachdem die Aufhebung allmählich oder mit einem Male stattgefunden hat. Jeder Staat, welcher die Sclaverei, nachdem er diese Bons erhalten hat, einführt oder duldet, soll die Bons nebst den Zinsen den Vereinigten Staaten zurückerstatten.

Art. 2. Alle Sclaven, welche die Freiheit durch das Glück des Krieges zu irgend einer Zeit vor Beendigung der Rebellion erlangt haben, sollen für immer frei sein. Loyale Eigenthümer sollen jedoch Entschädigung erhalten. Der Congreß darf Geld bewilligen und Beschränkungen treffen, um Niederlassungen freier Neger mit deren Einwilligung an Orten, die außerhalb der Vereinigten Staaten liegen, zu gründen. —

Präsident Lincoln erblickt in der Annahme dieser Verfassungsamendements ein sicheres Mittel zur Wiederherstellung der Union, bemerkt jedoch: „Ich empfehle diesen Plan, nicht jedoch in dem Sinne, als ob eine Wiederherstellung der Nationalautorität nicht auch ohne dessen Annahme angenommen werden würde.

Dresdner Nachrichten

vom 18. December.

— Gestern Nachmittag wurde in der Lache am Ausschiffungsplatze der Dampfschiffe beim Lincke'schen Bade der Leichnam eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts in ein weißes Tuch eingewickelt aufgefunden.

Gerichtsverhandlungen.

†- **Dresden,** 17. December. Das k. Oberappellationsgericht hatte abermals über einen Mord die letzte Entscheidung zu treffen. Der Mörder ist der Dienstknecht Ernst Johann Gottlob Vogel, 31 Jahr alt, zu Falken geboren, Uternkos, unverheirathet, wegen leichter Schwachsinnigkeit unter Zustandsvormundschaft gestellt. Seine Schulatteste sind nicht die besten, da finden wir nur die Worte faul, brutal, tückisch darin. Das Lernen hat ihm nicht in den Kopf gewollt. In Bezug auf die Religion hatte er mehr Gedächtniß, als Verständniß. Er weiß gar nicht, zu welcher Confession er gehört. Er fing die Strumpfwirkerei an, lief aber aus der Lehre und ging auf die Dörfer in Dienst. Er hatte sogar ein kleines Vermögen von etwa 300 Thlr. Im Mai dieses Jahres diente er bei dem Gutsbesitzer Gang in Kaufungen. Vogel hatte eine Liebschaft mit einer gewissen Uhlig in Kaufungen, die 38 Jahr alt und Mutter eines 2½jährigen Mädchens, Emma Auguste, war, zu dem Vogel sich als Vater bekannte. Außerdem aber hatte er noch drei andere Mädchen, die ebenfalls schwanger von ihm waren und auch bereits entbunden sind. Die Uhlig wohnte bei den Handarbeiter Lorenz'schen Eheleuten in Kaufungen. Zur Kammer, wo sie mit ihrem Kinde schlief, führte eine hölzerne Treppe, die Kammerthür war mit einem Schlüssel versehen, der im Schloß immer steckte. Das Kind lag in einer Wiege. Am 4. Mai d. J. hatte die Uhlig ebenfalls Abends das Kind in die Wiege gelegt und sich entfernt, um erst am andern Morgen zurückzukehren. Sie ging aufs nächste Dorf auf Arbeit. Am Morgen des 5. Mai vermißten die Lorenz'schen Eheleute das Kind der Uhlig in der Wiege. Um 6 Uhr aber schon kam die Nachricht, daß das Mädchen in einem Brunnen am Wildenhain'schen Hause zu Kaufungen todt aufgefunden worden sei. Die 17jährige Tochter Wildenhain's wollte Wasser holen und erblickte das mit einem Röckchen bekleidete Kind. Der Brunnen ist nur mit kleinen Stangen umgeben. Man lief sofort zu Lorenz' hin und meldete es. Als die Uhlig nach Hause kam, fand sie ihr Kind nicht, sie lief zu Vogel in ihrer Angst — aber Vogel wollte von nichts wissen, bis sie eben die Kunde von andern Leuten erhielt. Vogel, als verdächtig, wurde verhaftet. Das Gerichtsamt Penig besorgte die Aufhebung. Die Section des Kindes ergab, daß es durch Schlag- und Stickfluß gestorben und auch an der Nasenwurzel und am Stirnbein mit Blutanschwellungen versehen sei. Vogel gestand die That sofort zu — er sagte, er habe es deshalb gethan, weil er noch mehr uneheliche Kinder zu erwarten hätte und da müsse er eins aus der Welt schaffen. Ich erzähle noch nachträglich, daß die Uhlig schon Mutter eines 10jährigen Kindes von einem andern Vater war. Vogel wollte heirathen und zwar die Uhlig, wollte sich ein Häuschen kaufen und glücklich sein — aber das Gericht machte ihm wegen seiner Zustandsvormundschaft Schwierigkeiten. Er brach nunmehr das Liebesverhältniß mit der Uhlig ab, fing es aber wieder an. So bestand es auch noch am 4. Mai. Das war ein Sonntag — Vogel war in der Schenke und sehr lustig. Gegen 1 Uhr Nachts ging er in die Wohnung der Uhlig, holte das Kind aus der Wiege, trug es im Arme fort nach dem Wasserloche. Unterwegs stürzte er mit der Kleinen, stand wieder auf und das Kind „alberte" noch mit ihm und sagte: „Täte, Täte!" — Am Brunnen angekommen, stürzte er es mit dem Kopf zuerst hinein, ging in die Schenke zurück und tanzte und trank weiter, wie vorher. Er sagte, er hätte Durst bekommen. Ueber Zeit und Entschluß bei der That ist er in seinen Angaben nicht genau. Er gab vierteljährlich 3 Thlr. Ziehgeld — er gab sie gern, nur sagten die Leute immer, er sei nicht allein der Vater zu dem Kinde, und das that ihm weh, das ärgerte ihn. Welche Idee er von Recht hat, ersehen wir daraus, daß er im Gefängniß äußerte: „Ich will es nicht wieder thun, ich will die Strafe bezahlen!" — Das Bezirksgericht zu Mittweida verurtheilte ihn zum Tode. Er legte nur Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde ein. Im heutigen Termine, wo er seine letzte Entscheidung hört, examinirte ihn Se. Excellenz, der Herr Präsident Dr. v. Langenn über die verschiedenartigsten Verhältnisse im Leben, die er oft komisch, oft gar nicht beantwortete. Er wußte z. B. nicht, daß er ein Sachse ist, wie viel Monate das Jahr, wie viel Neugroschen der Thaler hat, wie viel 3 mal 4 ist; er sagt, letzteres mache 6. In der Religion ging's besser. Er wußte, daß am Weihnachtsfeste Jesus, unser Herr und Heiland erschienen sei, daß er an ihn glauben müsse, um selig zu werden. Selig werden hieße glücklich sein. Er habe Jesum immer vor Augen gehabt, aber an dem Tage, an dem er sein Kind ermordet, habe ihn der lebendige Glaube an Jesum verlassen. „Da war der Glaube weg" — sagte er. Der Gerichtsarzt Dr. E. Elz aus Mittweida war heute auch zur Stelle, er gab noch einmal sein Gutachten dahin ab, daß Vogel von einfältiger Schwachsinnigkeit, nicht frei, daß sein Gehirn ungünstig entwickelt, daß der Schädelbau abnorm sei. Er leide an Schwachsinn und Dummheit, er sei aber befähigt, in den einfachen Vorkommnissen des Lebens zwischen Recht und Unrecht entscheiden zu können. Herr Dr. Elz, befragt, ob Vogel zur Zeit der That zurechnungsfähig gewesen sei, sagt: „Die Organisation des Denkvermögens Vogel's müßte mangelhafter sein, als dies bei Vogel wirklich der Fall ist." Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze ergriff nun das Wort und erörterte: „Die That sei als Mord und nicht als Todtschlag zu kennzeichnen, hiernächst aber auch volle Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Als Mord stelle sich die That in Hinblick auf das Motiv, auf die Zeit des Entschlusses und auf die Art der Ausführung dar. Der Redner schilderte in schlagender Weise und in gediegenen Worten die Entstehung und Entwickelung des Motivs, sowie, daß es rechtlich keinen Unterschied mache, welche der verschiedenen Angaben Vogel's über die Zeit, wo er den Entschluß gefaßt habe, wahr sei. Der Redner zeigte sodann, wie die Art der Ausführung keinen Zweifel über die Ueberlegung zulasse, und erörterte in trefflichen Worten das Eintreten des Mörders in die Kammer, wo sein schlafendes Kind gelegen, seinen Gang zum Wasserloche und ebenso sein Verhalten nach der That. Gegen die Annahme der verminderten Zurechnung spreche die That an sich und in ihrer Ausführung, aber auch die Persönlichkeit des Angeklagten, obgleich man ihn als einen höchst beschränkten und als einen geistesschwachen Menschen bezeichnen müsse, sei nicht von der Art, um eine verminderte Zurechnung anzunehmen. Nach dem Gesetze sei die That ein Mord und die Todesstrafe verwirkt; nur aber das Gesetz könne für die Staatsanwaltschaft wie für die Richter maßgebend sein. Der Redner schilderte dabei die psychologische Seite des vorliegenden Verbrechens." Die Worte machten auf den hohen Gerichtshof, wie auf das zahlreich versammelte Publicum den tiefsten Eindruck. — Die Vertheidigung war in den Händen des Herrn Advocaten Henschel aus Mittweida, sie war eine meisterhafte, wie sie selten in Dresden seit Jahresfrist zu hören war. Der Herr Vertheidiger ging auf Erörterung der beiden Fragen, ob Vogel mit Ueberlegung getödtet und ob er völlig zurechnungsfähig gehandelt habe, ein, besprach die erkaltete Neigung Vogel's zur Uhlig, die drückende Sorge wegen des durch eine zweite Schwängerung möglich werdenden Ziehgeldes und den Verdacht der Untreue, den er gegen die Uhlig hatte. Auch die Entscheidungsgründe erster Instanz hatten darauf Bezug genommen. Der Herr Advocat konnte freilich nicht viel für seinen Clienten thun, nur die Milde des höchsten Gerichtshofes anflehen. Nachdem Herr Dr. Schwarze und noch einmal Herr Adv. Henschel gesprochen, zog sich der Gerichtshof zurück und Se. Excellenz Herr Dr. v. Langenn verkündete nach Verlauf einer Viertelstunde, daß das Todesurtheil bestätigt sei. — Zum Schluß ermahnte Se. Excellenz der Herr Präsident den Verurtheilten, er möge annehmen, er stehe nun bald vor dem höchsten Richter, der über uns Alle urtheilt, er möge, auch wenn Se. Majestät der König ihn begnadige, seine schwere That innig bereuen; denn nur so könne er sich die Sühne bereiten, die nothwendig sei zu seiner Seligkeit. — Hierauf wurde Vogel abgeführt, gefesselt und nach der Landhausstraße transportirt. — Als Referent fungirte heute Herr Oberappellationsrath v. Hartitzsch.

Eingesandtes.

An „Margarethe."

Margarethe, Dichters edle Schöpfung,
Wie so tief Du seinen Geist erfaßt!
Herrschend mit dem seelenvollen Auge,
Strebst Du siegend vorwärts, sonder Rast.

Was Dein holdes Wesen lebt und athmet,
Unschuld reiner Engel ist es nur
Und es wird die Welt zum Paradiese
Wo hell leuchtet Deines Waltens Spur.

Margarethe, Perle zarter Frauen,
Deine Schöpfung glüht im' reinsten Licht,
Zarte Minne birgt Dein keuscher Busen,
Liebes-Glanz verklärt Dein Angesicht.

Lieblich weißt Du mit Geschmeid zu kleiden,
Bringst zu Ehren deutscher Jungfrau'n Thun, —
Magst mit Blumen necklich, reizend kosen,
Margarethe, selbst die schönste Blum'.

Welche Seele in dem qualvoll Leiden,
Welches Licht nach dunkler Kerkernacht!
Margarethe schwangst die Siegespalme,
Margarethe, Dir sei Preis gebracht! —

M. N.

---

genäht, als geschrieben werden und daß Schneider oft die beste Schmiede unsers Glückes sind. Ein noch jetzt bekannter Wiener Dramaturg wurde einst auf einem Balle von einem hohen Herrn, der über ein höchst reizend gekleidetes Mädchen ganz entzückt war, gefragt: „Sind Sie der Vater dieser Göttin?" Seufzend entgegnete der Dichter:

„Des Kindes Vater bin ich wohl; doch leider
Der Göttin Vater ist der Damenschneider."

Auch mancher junge Gott unter den Männern verdankt seine Gottheit nur dem Schneider, und seine glänzende Außenseite ist die einzige Seite, wo Etwas herausschaut. Jedenfalls ist es gut, wenn auch wir unsrerseits diese Seite zu Weihnachten zu cultiviren suchen und unser Aeußeres, unsre Kleidung, als einen Gegenstand der Weltklugheit behandeln. Suchen wir uns daher weiter auf dem Gebiete der Mode zu unterrichten. Sprichwörter sind die Quintessenz aller Weltklugheit, und das Sprichwort sagt: „Mit dem Hut in der Hand kommt man durch das ganze Land". Der Hut ist demnach eine nicht zu verachtende Paßkarte; behüte uns daher das Magazin von A. Roß (Scheffelgasse), dessen reiches Hutlager von Neuem das Neueste besitzt, und finden wir trotzdem hier keinen passenden Hut, so doch vielleicht bei Göbel (Landhausstr.), Buchholz (Wilsdruffer Str.) oder Lehmann (Frauenstr.). Wie der feine Hut den Gentleman kennzeichnet, so auch der Handschuh. Wer wünscht nicht lieber mit einer Schaf- oder Ziegenhaut, als mit dem ungegerbten Menschenleder in Berührung zu kommen? Das Metier der Handschuhmacher ist ein uraltes, ein Umstand, der dafür spricht, daß nicht allein die Mode die oft sehr lästige Bedeckung erfunden hat. Der Handschuh, den Graf Dunois in Rheims für die „Jungfrau von Orleans" hinwirft, das Fabrikat des Vaters „des schönen Mädchens von Perth", der zarte Glacé, den der kühne Rittersmann aus dem Löwenzwinger geholt und der Dame ins Gesicht warf, ja kaum der Handschuh „auf Deiner Hand", welcher Romeo unter dem Balcon der Capulet zu sein wünscht, hat bei der Damen- und Herrenwelt ein so gutes Renommé, als die Handschuhe von F. A. Thimig (Schloßstraße). — Eine Herrenmode giebt es, da wir einmal von der Mode sprechen, die, ebenso wie die Crinoline, nicht fehlbar zu veralten scheint. Wir meinen das Tabakrauchen. „Heaven stop the nose at it" („der Himmel halte sich dabei die Nase zu") höre ich manche Dame naserümpfend mit Othello rufen. Und ganz recht, es bleibt eine der Gesundheit schädliche Unsitte; aber, meine Gnädige, bedenken Sie, das Rauchen hilft dem Manne über Vieles hinweg. Es liegt so etwas Beruhigendes, Weltverachtendes in der Cigarre, deren herumwirbelnde und sich dann allmählich verlierende Wölkchen laut predigen, daß unser Leben nichtig und flüchtig sei, wie der Rauch, der unsern Lippen entquillt. Was die Bleikugel im Munde des spießruthenlaufenden Soldaten ist, das ist die Pfeife dem Armen; er durchwandert mit ihr die harte Gasse des Lebens und verbeißt in ihr allen Unmuth und Schmerz. Ja Moreau, der bekanntlich vor Dresden zum Tode blessirt worden, rauchte bei der Abnahme seiner Füße seine Cigarre fort. So ist die Cigarre der freundliche Tröster erregter Gefühle und unser einziger, unser treuester, bester Kamerad, in dessen Gesellschaft man stets treiben kann, was man eben will; arbeiten, denken, sich zerstreuen, reden oder schweigen, wie es uns beliebt. Gestatten Sie also, meine Gnädige, daß wir uns eine Cigarre auf unsrer Wanderung über den Weihnachtsmarkt bei G. A. Dreßler auf der Schloßstraße anzünden. Auch die Tabakshandlungen haben den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen und ein neues, eleganteres Gewand anziehen müssen. Eins der größten, elegantesten Magazine ist das genannte Dreßler'sche geworden, dessen glänzende innere Einrichtung, wie die zum Studium der Rauchgeschmäcker anregende Decoration der großen Auslagefenster dem Raucher von Profession imponiren. Neben den aufgehäuften Rauch- u. Schnupftabaken, in Blättern, geschnitten oder in zierlichen Paketen, finden sich all' die hundert Nüancen der Londres, Regalias, Couchitas und Trabucos der Havana, der Antillen und des spanisch-amerikanischen Festlandes, der Cigarettes von Paris und St. Petersburg in duftenden Cedernkisten aufgestellt. Dazwischen sind in großer Auswahl alle möglichen Rauchrequisiten aufgestapelt, von der niedlichsten, aus Meerschaum zierlich gedrechselten Cigarrenspitze an bis zum langen, duftenden Weichselrohre, von der kleinen französischen Thonpfeife bis zum Tschibuk und Nargileh, mit dem edeln Shiraz und Sultanski gefüllt. Neben dem Dreßler'schen sind noch eine Reihe anderer wohlrenommirter Lager zu nennen; so ein Lager echter Havanas (und nur solcher) bei A. Ahrens u. Comp. (Seestraße), dessen Local gegen das Dreßler'sche an Glanz zwar sehr zurücktritt, aber trotzdem und namentlich für „verschämte" Raucher einer guten Fünfneugroschen-Cigarre große Anziehungskraft hat. Ferner die Lager Rauch- und Schnupftabake aller Arten von R. Minckwitz (Frauenstraße), Kühnell (Landhausstraße), Ferdinand Elb (Frauenstraße), Alois Beer (Schloßstr.), Ad. May (Seestr.), Hugo Panzig (Wilsdruffer Str.), Ullmann (Prager Str.), Oswald Jungkow (Marienstr.) und W. Poppe (Badergasse). Machen Sie in diesen Handlungen ihre Einkäufe zu dem Rauchstübchen, meine Damen, mit dessen Einrichtung Sie den Herrn Gemahl zu Weihnachten zu überraschen gedenken. Für die Completirung seiner Rauchrequisiten, der Pfeifen u. s. w., können außer den genannten Handlungen noch die Magazine von Westphal, Ledderhus (Beide auf der Schloßstr.) und von Haubold (Wilsdruffer Str.) empfohlen werden. Für die den Zwecken eines Rauchzimmers passende dunkeldlaue Tapete sorgen die Tapetenfabriken von Mohr u. Mentzel (Prager Straße), H. Hopfe (Amalienstr.) und G. Hitzschold (Moritzstr.); für die nöthigen Möbeln: die mit Leder überzogenen Divans, Schaukelstühle u. s. w., die Möbelmagazine von Bernhard (Prager Str.), Junghanns u. Gräbner (Hauptstr.), Kühnel (Landhausstr.) und Rusch (gr. Schießgasse). Die Leuchter, wie sie in Rauchzimmern gebraucht werden, finden wir, vorausgesetzt, daß Sie nicht echtes Silber dem Chinasilber vorziehen, bei F. C. Göhler (Sporergasse) und H. A. Ronthaler (Altmarkt). Bei Letzterm können wir uns zugleich bei dieser Gelegenheit mit einem Paar Gummischuhe ausstatten; hier sowohl wie bei Knöfel (Dohnaplatz) finden wir davon eine reiche Auswahl. Die guten, echt amerikanischen Schuhe werden leider immer mehr von dem leichtern Harburger Fabrikat verdrängt. Man hat Hannover das Blüthenland der Industrie genannt; die Kautschuk-Fabrik von Albert Cohen, Vaillant u. Comp. in Harburg bildet darin eine Oase; die genannte Fabrik ist in ihrer Art eine der größten, die es giebt. So versichern wenigstens die Eigenthümer und außerdem noch Folgendes: Es werden in diesem, seit 1856 bestehenden Etablissement täglich 10,000 Paar Gummischuhe verfertigt, was seit 1856 ungefähr 13 Mill. Stück ausmacht. Täglich müssen sich daselbst ohne Einsprache 3000 Pfund Kautschuk verarbeiten lassen, und erscheinen als Schuhwerk, Ballons, Cigarrenspitzen und in noch tausend andern Gestalten auf dem Markte des Lebens. Von den Waaren (im jährlichen Betrage von 1,560,000 Thlr.), welche Banis-Fair von diesem Etablissement bezieht, bleiben für 600,000 Thlr. im Zollvereine, gehen für 400,000 Thlr. nach England, für 200,000 nach Frankreich, Italien und Spanien, für 90,000 nach Oesterreich, für 100,000 nach der Türkei, für 90,000 nach Rußland u. Skandinavien und für 100,000 nach China, Indien und Amerika. Wie lange ist es her, daß wir das Gummi-Elasticum nur zum Auslöschen von Bleistiftstrichen verwendeten? Jetzt hilft es uns in unzähligen Gestalten. Daß die Moral und das Gewissen der Welt seitdem auch elastischer geworden seien, ist wohl nur Verläumdung. Nehmen wir Letzteres an und damit zugleich für heute Abschied, indem wir zur Ergänzung des gestrigen Artikels unsern heutigen Plaudereien die Bemerkung noch beifügen, daß Damen, die vielleicht noch wegen eines Festgeschenkes in Verlegenheit sind, solche in einer reichen und geschmackvollen Auswahl von theils fertigen, theils angefangenen Stickereien bei C. Hesse am Altmarkt finden werden, ebenso wie alle zu Stickereien nöthigen Muster und Garne. Das genannte Magazin wurde gestern irrthümlich unter den Bandhandlungen aufgeführt, während wir im Verzeichniß der letztern den gestern erwähnten Firmen Schüttel (Wilsdrufferstraße) und F. T. Schurig (Altmarkt) noch die von Hänsel u. Diehe (Seestraße) und C. Schneider (Altmarkt), und in dem der Weißwarenhandlungen die von Rau u. Gerszewski (Seestraße) und Chr. Starke (Schöffergasse) nachtragen möchten.

(Fortsetzung folgt.)